

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0058
		Datum:
		28.12.2009
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration Haupt- und Finanzausschuss	
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand	

Zuschussantrag des Fördervereins für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. vom 3.09.2009 und Ergänzung vom 19.12.2009

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Mit Antragsschreiben vom 03.09.2009 und 19.12.2009 (siehe Anlage) hat der Förderverein für Kinder und Jugendliche Frelenberg e.V. mitgeteilt, dass dieser im Sommer 2010 mit etwa 50 – 60 Kindern/Jugendlichen (im Alter von 8 – 16 Jahren) aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg sowie 6 Betreuern ein dreitägiges Zeltlager durchführen möchte. An dieser Maßnahme sollen u.a. auch Kinder teilnehmen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten. „Um die Kosten für diese Kinder so neutral wie möglich zu halten,“ beantragt der Vereinsvorstand sinngemäß einen Zuschuss für diese Maßnahme von Seiten der Stadt.

Nach Einschätzung des Vereins werden sich die Kosten des Zeltlagers auf ca. 3.000 € belaufen. Ein Drittel der Kosten (1.000 €) beabsichtigt der Verein aus eigenen Finanzmitteln zu tragen, die restliche Summe von 2.000 € wird auf die Teilnehmer umgelegt, so dass pro Teilnehmer ein Beitrag von 40 € zu entrichten wäre. Für Kinder aus sozial schwachen Familien soll aber nach der Planung des Vereins der Beitrag auf 20 € halbiert werden. Diese für erforderlich gehaltene Beitragssubventionierung wird voraussichtlich einen zusätzlichen Finanzeinsatz in Höhe von ca. 600 € nach sich ziehen, den der Verein aus eigener Kraft nicht zusätzlich tragen kann.

Dem Antrag des Vereins kann aufgrund der bestehenden städtischen Förderpraxis seitens der Verwaltung derzeit nicht entsprochen werden, da die Stadt bereits seit mehr als 10 Jahren die Förderung ausschließlich auf mehrtägige Ferienspiele, die im Stadtgebiet angeboten werden, begrenzt hat. Eine diesbezügliche Förderung sieht einen Zuschuss in Höhe von 2 € je Teilnehmer und Tag und von Betreuern (in adäquater Relation zu den Teilnehmerzahlen) vor. Aufgrund der auch bei den kirchlichen und freien Veranstaltungsträgern feststellbaren Finanzknappheit, hat die Verwaltung im Jahr 2009 die Förderung erstmalig von einer nachschüssigen auf eine vorschüssige Zuschussgewährung (75% des zu erwartenden Zuschusses) umgestellt.

Die seinerzeit getroffene Förderregelung basierte auf der Erkenntnis, dass insbesondere Kinder aus Familien, die ihr Erwerbseinkommen aus dem Niedriglohnsektor beziehen, die verhältnismäßig hohen Teilnehmerbeiträge für Jugendfreizeitmaßnahmen nicht ohne Weiteres aufbringen konnten .../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

und somit praktisch von der Teilnahme an geförderten Ferienmaßnahmen ausgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund fand eine Förderungsverlagerung in innerstädtische Ferienspiel-Angebotsstrukturen statt. In der Konsequenz hat dieser Strategiewechsel zu einem nachhaltigen Ausbau der Ferienspielangebote im Stadtgebiet und einer entsprechend breiten Angebotspalette geführt. Auch bei der Schaffung des alten und neuen Abenteuerspielplatzes und dem Erhalt des Freibades spielte diese Zielvorgabe ein gewichtiges Argument.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Verein aller Voraussicht nach keine Förderung durch das Kreisjugendamt erhalten kann, da die Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes Heinsberg die Zuschussung von außerörtlichen Erholungsmaßnahmen erst ab einer Mindestdauer von 5 Tagen und die von örtlichen Stadtranderholungen ab einer Mindestdauer von 10 Tagen vorsehen.

Eine positive Positionierung des Ausschusses zu dem gestellten Antrag könnte mittelbar auch eine Grundsatzentscheidung zum Wiedereintritt in die Förderung von außerörtlichen Ferienmaßnahmen darstellen. Da dieser Tagesordnungspunkt einen jugendpolitischen Grundsatzaspekt tangiert, enthält diese Vorlage keine Beschlussempfehlung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.